

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Aufgrund § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern (VHBV) vom 04. Mai 2000 (GVBl S. 346), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern vom 19. Dezember 2005 (GVBl S. 708), erlässt die Virtuelle Hochschule Bayern (im Folgenden vhb genannt) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Nutzungsverhältnisse (Rechte, Pflichten, Haftung) der in § 2 genannten Personen bei Nutzung der Angebote der vhb.

§ 2

Nutzende

Nutzende (Nutzer und Nutzerinnen) der vhb im Sinne von § 1 sind:

1. Studierende der Trägerhochschulen gem. Art 42 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG (§ 3 Abs. 1 Satz 1 VHBV)
2. Lehrende an einer der Trägerhochschulen der vhb (§ 3 Abs. 1 Satz 2 VHBV)
3. Andere Personen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 VHBV).

§ 3

Angebot

(1) Das über die vhb verbreitete Lehrangebot besteht aus

1. Kursen, die nach Registrierung, Authentifizierung und Kursanmeldung den Nutzenden nach § 2 Nr. 1 entgeltfrei und den Nutzenden nach § 2 Nr. 3 gegen Entgelt (§ 14 Abs. 2) zur Verfügung stehen (Portal der vhb/CLASSIC vhb),
2. Inhalten, die nach Registrierung von Nutzenden nach § 2 Nr. 2 zum Einsatz in der Lehre genutzt werden können (SMART vhb),
3. Kursen und Inhalten, die nach Registrierung und ggf. Kursanmeldung von jedermann entgeltfrei genutzt werden können (OPEN vhb),
4. Angeboten, die ohne Registrierung frei zugänglich sind (z. B. OER Bereich).

(2) ¹Gem. § 3 Abs. 2 VHBV können darüber hinaus einzelne Angebote bestimmten Nutzergruppen vorbehalten werden. ²Insbesondere kann die vhb Angebote ausschließlich solchen Personen vorbehalten, die Lehrende, Studierende oder Gaststudierende an einer Trägerhochschule der vhb sind.

§ 4

Registrierung, Authentifizierung, Rückmeldung von Nutzenden nach § 2 Nr. 1 und 3

(1) ¹Der Zugang zu Angeboten der vhb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 setzt eine Registrierung und die Anerkennung der Benutzungsordnung¹ voraus. ²Registrierung und Anerkennung der Benutzungsordnung erfolgen bei einer Nutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 online im Portal der vhb und sind von den Nutzenden persönlich vorzunehmen. ³Die Registrierung Dritter

¹ Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) - siehe Anlage 1 zu § 4 Abs. 1

oder im Auftrag eines Dritten ist nicht zulässig.

(2) ¹Für die Nutzung des Portals CLASSIC vhb werden bei Online-Registrierung folgende Daten von den Nutzenden verarbeitet:

- Vorname,
- Name,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- E-Mail-Adresse,
- Telefon (freiwillige Angabe),
- Heimathochschule (nur bei Nutzenden nach § 2 Nr. 1),
- Matrikelnummer an der Heimathochschule (nur bei Nutzenden nach § 2 Nr. 1),
- Personenstatus ("Affiliation") (nur bei Nutzenden nach § 2 Nr. 1),
- Studiengang und darin angestrebter Abschluss an der Heimathochschule (nur bei Nutzenden nach § 2 Nr. 1).

²Den Nutzenden wird empfohlen, zum Zwecke der Kontaktaufnahme zusätzlich auf freiwilliger Basis eine Telefonnummer zu hinterlegen.

(3) ¹Für Nutzende nach § 2 Nr. 1, deren Hochschule an einem automatisierten Datenaustausch mit der vhb teilnimmt, erfolgt im Zuge der Online-Registrierung für eine Nutzung nach § 3 Abs. 1 die Übernahme von für die Registrierung erforderlichen Daten (Matrikelnummer, Affiliation /<VUJID>) sowie weiterer zur Verfügung stehender Daten nach Abs. 2 (elektronische Authentifizierung). ²Die bei einem automatisierten Datenaustausch von der als Identity Provider (IdP) auftretenden Heimateinrichtung der Nutzenden zur Übermittlung bereitgestellten Daten sollen den Nutzenden angezeigt werden, soweit dies technisch möglich ist. ³Vom IdP übernommene Daten können ganz oder teilweise nur noch im datenführenden System des IdP geändert werden. ⁴Daten, die nicht vom IdP übernommen werden können, müssen von den Nutzenden manuell ergänzt werden. ⁵Die Nutzenden erhalten während der Online-Registrierung entsprechende Informationen über den Erfolg bzw. Misserfolg des Datenaustauschs und der elektronischen Authentifizierung.

(4) Verarbeitungen nach Abs. 2 und 3 erfolgen auch bei Aufruf weiterer Dienste aus dem vhb-Portal heraus – insbesondere dann, wenn der aufgerufene Dienst eine Authentifizierung (z. B. Rückmeldung) oder zusätzlich eine Autorisierung (z. B. Kursbuchung) erforderlich macht – sowie im Rahmen der Kursevaluation.

(5) Für den Fall, dass dem Nutzer/der Nutzerin eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur nicht zur Verfügung steht oder diese nicht in Anspruch genommen wird, setzt sich der Nutzer/die Nutzerin während der Online-Registrierung ein Passwort für den Zugang zum vhb-Portal und eine persönliche Frage-/Antwortkombination für die Passwortrekonstruktion.

(6) Mit Abschluss der Online-Registrierung übersendet die Registrierungsstelle dem Antragsteller dessen Nutzerkennung.

(7) Durch die Zulassung zu einem über die vhb verbreiteten Kurs wird kein Studierendenstatus begründet.

(8) ¹Der erstmalige Nachweis der Nutzungsberechtigung muss innerhalb von 20 Tagen nach Online-Registrierung erfolgen. ²Bei Registrierung für das Wintersemester muss der Nachweis spätestens bis 14. März und bei Registrierung für das Sommersemester bis spätestens 30. September erbracht sein (Semesterende an der vhb). ³Die Nutzungsberechtigung gilt für jeweils ein Semester, soweit sich keine für § 2 bedeutsame Statusänderung ergibt.

(9) ¹Für die Weiternutzung in einem Folgesemester ist beim ersten Login im neuen Semester jeweils eine Rückmeldung erforderlich. ²Abs. 1 bis 5 finden auf das Rückmeldeverfahren sinngemäß Anwendung.

(10) Für die Nutzung von Angeboten nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 kann eine vereinfachte Registrierung/Zulassung vorgesehen werden. ²Näheres hierzu regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen².

§ 5

Registrierung und Authentifizierung von Nutzenden nach § 2 Nr. 2

² Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

(1) Die Anlage und Bereitstellung von Lerninhalten sowie der Zugang zu Angeboten der vhb nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 setzt die Erstellung eines „Lernendenaccounts“ und die Anerkennung der Benutzungsordnung³ voraus.

(2) Für zum Zwecke der Inhaltserstellung bestimmte Accounts werden folgende Daten verarbeitet:

- Vorname,
- Name,
- Geschlecht,
- E-Mail-Adresse,
- Hochschule,
- weitere dienstl. Kontaktdaten wie akad. Grad, Telefon, Telefax, URL, Postanschrift (freiwillige Angaben).

(3) ¹Für den Fall, dass dem Nutzer/der Nutzerin eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur zur Verfügung steht, können Wege der Online-Selbstregistrierung eröffnet werden. ²Die Registrierung ist in diesem Fall persönlich vorzunehmen, eine Registrierung Dritter oder im Auftrag eines Dritten ist nicht zulässig. ³Im Rahmen einer Online-Registrierung besteht u. U. die Möglichkeit der Übernahme von für die Registrierung erforderlichen Daten nach Abs. 2 und zur elektronischen Authentifizierung über die als Identity Provider (IdP) auftretende Heimateinrichtung der Nutzenden. ⁴Die bei einem automatisierten Datenaustausch zur Übermittlung bereitstehenden Daten sollen den Nutzenden angezeigt werden, soweit dies technisch möglich ist. ⁵Vom IdP übernommene Daten können ganz oder teilweise nur noch im datenführenden System des IdP geändert werden. ⁶Daten, die nicht vom IdP der Heimateinrichtung übernommen werden können, müssen von den Nutzenden manuell ergänzt werden.

(4) Der Austausch von Daten im Rahmen der elektronischen Authentifizierung nach Abs. 2 kann nicht nur im Falle der Registrierung, sondern auch bei Aufruf anderer Dienste aus dem vhb-Portal heraus angefordert werden, soweit der aufgerufene Dienst eine Authentifizierung (z. B. Rückmeldung) oder zusätzlich eine Autorisierung (z. B. Kurszugang) erforderlich macht und eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur existiert.

(5) Steht eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur nicht zur Verfügung, oder wird diese nicht in Anspruch genommen, werden im Rahmen der manuellen Accounterstellung Zugangsdaten für die Nutzung des Angebots der vhb vergeben.

(6) ¹Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können einen Zugang als Gast bzw. als Kursbetreuer für den Test von Kurszugängen zu Angeboten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhalten. ²Hierfür werden Daten nach Abs. 2 verarbeitet. ³Für die Zulassung als Gast werden, neben den Angaben in Abs. 2, Angaben zur Funktion der Person und dem Anlass der Beantragung des Gastaccounts verarbeitet und den Kursverantwortlichen offengelegt. ⁴Für die Einrichtung eines entsprechenden Accounts muss das Einverständnis der Nutzenden zur Datenverarbeitung erteilt werden.

§ 6

Kursanmeldung/Teilnahmeberechtigung von Nutzenden nach § 2 Nr. 1 und 3

(1) ¹Die Kursteilnahme setzt eine fristgerechte Kursanmeldung voraus. ²Die Kursanmeldung erfolgt online am Portal der vhb. ³Die Kursanmeldefristen werden von den Kursverantwortlichen festgelegt. ⁴Die vhb stellt den Studierenden für den Kurszugang individuelle Kurszugangsdaten zur Verfügung, soweit eine entsprechende Authentifizierungsinfrastruktur für den Zugang zum Kurs noch nicht verfügbar ist.

(2) ¹Für die Teilnahme an einem Kurs müssen die im Kursprogramm dafür genannten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. ²Erforderliche Vorkenntnisse müssen auf Verlangen gegenüber den Kursverantwortlichen (Kursanbieter, Kursanbieterinnen; Kursbetreuer, Kursbetreuerinnen, Prüfer und Prüferinnen) nachgewiesen werden. ³Insbesondere Nutzern nach § 2 Nr. 3 wird dringend empfohlen, das Vorliegen der Voraussetzungen vor Kursbelegung mit den Kursverantwortlichen zu klären. ⁴Können entsprechende Nachweise nicht geführt werden, so sind die Kursverantwortlichen berechtigt, die betroffenen Personen von der Teilnahme auszuschließen.

(3) Die Zulassung von „anderen Personen“ im Sinne von § 2 Nr. 3 erfolgt über die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung hinaus nur nach Maßgabe der Entgeltordnung (siehe § 14).

(4) Für Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 gelten abweichend von Abs. 1 bis 3 ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁴.

³ Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) - siehe Anlage 1 zu § 4 Abs. 1

⁴ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

§ 7

Technische Nutzungsvoraussetzungen

Jede Person, die das Angebot der vhb nutzen will, hat die für die Nutzung notwendigen technischen Voraussetzungen wie Internetzugang, entsprechende Hard- und Software auf eigene Kosten bereitzustellen.

§ 8

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) ¹Lehrveranstaltungen, die über die vhb verbreitet werden, werden in der Verantwortung der den Kurs anbietenden Hochschule durchgeführt. ²Prüfungen zu Lehrveranstaltungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 werden in Verantwortung der die Prüfung abnehmenden Hochschule durchgeführt. ³Die den Nutzenden im Kursprogramm bereitgestellten Daten zu Inhalten, Terminen und Abläufen werden von den Kursverantwortlichen in das Kursprogramm eingepflegt.

(2) Für die Anerkennung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die durch ein von der vhb verbreitetes Lehrangebot erbracht wurden, sind stets die Regelungen und organisatorischen Gegebenheiten der Heimathochschule der Nutzerin bzw. des Nutzers (anrechnende Hochschule) maßgeblich.

(3) Die erzielten Ergebnisse zu Studien- und Prüfungsleistungen nach Abs. 2 können an den Nutzer oder die Nutzerin, die vhb und die Heimathochschule des Nutzers oder der Nutzerin übermittelt werden.

(4) Die vhb erstellt zu wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der bei Angeboten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 möglichen Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen Hinweise für ihre Nutzenden⁵.

§ 9

Rechte, Pflichten und Haftung der Nutzenden

(1) Alle Nutzenden haben das Recht, die Einrichtungen der vhb, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme der vhb, im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

(2) Alle Nutzenden haben das Recht, die im Rahmen der von ihnen belegten Kurse angebotenen Inhalte für die Zwecke der Kursnutzung am Bildschirm aufzurufen, auszudrucken oder als Dateien zu speichern.

(3) Eine Weitergabe von Inhalten, Ausdrucken oder Dateien an Dritte ist über die nach dieser Benutzungsordnung zulässigen Zwecke hinaus nur mit einer schriftlichen oder elektronischen, mit einer Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 oder 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehenen Einverständniserklärung der vhb gestattet.

(4) Alle Nutzenden verpflichten sich:

- die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der vhb stören könnte,
- bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, zu beachten,
- ausschließlich unter der eigenen Nutzerkennung zu arbeiten,
- ihr Passwort vertraulich zu halten, insbesondere ausreichende Vorkehrungen zu treffen, damit nicht Dritte über ihre Zugangskennung Zugang zu den Lehrangeboten der vhb und den sie vermittelnden Datenverarbeitungssystemen und Netzen erlangen,
- im Verkehr mit Rechnern und Netzen anderer Betreiber deren Benutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten,
- die Belange des Datenschutzes zu beachten,
- gegenüber anderen Nutzenden des Internets keine verletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder in anderer Weise gegen die guten Sitten oder gegen geltende Gesetze verstoßende Äußerungen zu verbreiten,
- E-Mail-Adressen oder sonstige Daten von anderen Nutzenden der vhb weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen,
- eine Statusänderung nach § 2 unmittelbar der Studierendenkanzlei der vhb anzuzeigen.

⁵ Hinweise zum Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in Lehrangeboten, die über die vhb verbreitet werden - siehe Anlage 4 zu § 8 Abs. 4

(5) Die Nutzenden tragen die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter ihrer Nutzerkennung vorgenommen werden, und zwar auch dann, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, denen sie vorsätzlich oder fahrlässig den Zugang ermöglicht haben.

(6) Die Nutzenden haften für alle Nachteile und Schäden, die der vhb entstehen, wenn sie gegen die in Abs. 1 bis 5 getroffenen Regelungen verstoßen.

(7) Zu Rechten und Pflichten bei Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sind die ergänzenden portalspezifischen Nutzungsbedingungen⁶ zu beachten.

§ 10

Versagung der Zulassung/Ausschluss

(1) ¹Die Zulassung zur vhb kann ganz oder teilweise versagt werden. ²Zulassungen können darüber hinaus nachträglich beschränkt oder aufgehoben werden, indem die das Portal der vhb nutzende Person vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise von der Nutzung ausgeschlossen wird (Ausschluss). ³Satz 1 und 2 gelten insbesondere, wenn

- Regelungen des Hochschulrechts einer Nutzung entgegenstehen,
- die Angaben im Antrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- schuldhaft gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde,
- die Angebote der vhb für strafbare Handlungen missbraucht wurden,
- der vhb durch sonstiges rechtswidriges Verhalten eines Nutzers oder einer Nutzerin Nachteile entstehen,
- die Person Zulassungsvoraussetzungen nach den §§ 3 bis 6 nicht erfüllt.

⁴Nutzende, die ihren Studierendenstatus nach § 2 Nr. 1 verlieren (z. B. durch Exmatrikulation) bzw. nicht nachweisen können (§ 4 Abs. 7), verlieren damit auch ihre studentische Nutzungsberechtigung. ⁵Nutzende nach § 2 Nr. 2, die keine Lehrenden an einer der Trägerhochschulen der vhb mehr sind, verlieren ihre Nutzungsberechtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2.

(2) ¹Ein Ausschluss nach Abs. 1 Sätze 1 bis 3 wird - nach Anhörung des/der Betroffenen - durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer der vhb ausgesprochen. ²Die Heimathochschulen der Nutzenden können von Maßnahmen nach Abs. 1 in Kenntnis gesetzt werden. ³Betroffene Kursverantwortliche erhalten über Maßnahmen nach Abs. 1 die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen.

§ 11

Aufgaben und Leistungen der vhb

(1) Die vhb stellt die organisatorischen Voraussetzungen für Zulassung, Belegung und ggf. Prüfungsanmeldung sicher und schaltet den persönlichen Zugang zum Portal der vhb (Account) unmittelbar nach Registrierung bzw. Rückmeldung frei, soweit die erforderliche Authentifizierung erfolgreich war (§§ 4 und 5).

(2) Die vhb führt über die zugelassenen Personen eine Nutzerdatei, in der die Nutzerkennungen sowie die in § 4 Abs. 2 und 6, § 5 Abs. 2 und 5 sowie § 6 Abs. 1 Satz 4 aufgeführten Angaben dieser Person enthalten sind.

(3) ¹Die vhb kann die Nutzung ihrer Angebote vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren, wenn dies zur Störungsbeseitigung, für die Systemadministration und Systemerweiterung, zur Systemsicherheit oder zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist. ²Die betroffenen Personen sind möglichst vorab von den Maßnahmen zu unterrichten.

(4) ¹Soweit erforderlich, ist die vhb berechtigt, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrangebots und Lehrbetriebs, zur Systemadministration, zum Schutz personenbezogener Daten Dritter, zu Abrechnungszwecken, für das Erkennen und Beseitigen von Störungen und zur Aufklärung und Unterbindung rechtsmissbräuchlicher Nutzung die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme durch die einzelnen Nutzer und Nutzerinnen zu dokumentieren und auszuwerten. ²Sie berücksichtigt dabei die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(5) Die vhb sorgt für die Aufrechterhaltung der technischen Betriebsbereitschaft.

(6) ¹Die vhb übernimmt keine Garantie dafür, dass ihre Systeme fehlerfrei und ohne Unterbrechung laufen. ²Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.

⁶ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

(7) Die vhb übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Angebote und haftet auch nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.

(8) Die vhb übernimmt für Schäden gleich welcher Art, die sich aus der Nutzung des Portals der vhb oder der über sie verbreiteten Lehrangebote ergeben, keine Haftung, soweit sich nicht aus den gesetzlichen Vorschriften etwas anderes ergibt.

(9) Aufgaben und Leistungen der vhb für Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁷.

§ 12

Prüffristen für die Löschung personenbezogener Daten

(1) ¹Personenbezogene Daten von Nutzerinnen und Nutzern im Sinne von § 4 Abs. 2 bis 6, § 5 Abs. 2 und 3, § 6 Abs. 1 Satz 4, § 8 Abs. 1 und 3, § 11 Abs. 2 und 4 sowie § 13 werden verarbeitet, so lange dies für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nötig ist. ²Im Einzelnen gelten folgende Prüffristen für die Löschung:

1. Datensätze von Personen, die ihre Nutzungsberechtigung nicht nachgewiesen haben, werden im zweiten auf das Semester der letzten protokollierten Aktivität auf dem Portal der vhb folgenden Semester gelöscht.
2. Datensätze von Personen, die ihre Nutzungsberechtigung nachgewiesen haben, werden im zweiten auf das Semester der letzten protokollierten Aktivität auf dem Portal der vhb folgenden Semester gelöscht, wenn keine Daten über eine autorisierte Kursbuchung bzw. Prüfungsleistung gespeichert sind.
3. Datensätze von Personen, die ihre Nutzungsberechtigung nachgewiesen haben, werden im zehnten auf das Semester der letzten protokollierten Aktivität auf dem Portal der vhb folgenden Semester gelöscht, wenn Daten über eine autorisierte Kursbuchung bzw. Prüfungsleistung gespeichert sind.
4. Im Rahmen der Registrierung an der vhb eingereichte Unterlagen in Papierform werden nach fünf Jahren vernichtet.

³Daten nach Satz 2 Nr. 1 und 2 werden abweichend von den genannten Fristen auf Antrag der Person jederzeit gelöscht.

⁴Im Falle des Satzes 2 Nr. 3 ist eine Löschung auf Antrag nicht möglich.

(2) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen kann die vhb keine Auskünfte über an der vhb gebuchte Kurse oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen erteilen.

(3) Prüffristen für die Löschung im Rahmen von Nutzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 regeln ergänzende portalspezifische Nutzungsbedingungen⁸.

(4) Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Abrechnungszwecken

Soweit dies für die Abrechnung und Auszahlung von öffentlichen Finanzmitteln in Zusammenhang mit der Nutzung/Betreuung der über die vhb bereitgestellten Angebote erforderlich ist, kann die vhb zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihr in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten Dritter von den Kursverantwortlichen erheben und weiterverarbeiten.

§ 14

Gebühren, Auslagen, privatrechtliche Entgelte

(1) Für die Erhebung von Gebühren, Auslagen und privatrechtlichen Entgelten gilt § 3 Abs. 3 Satz 1 VHBV in Verbindung mit Art. 71 BayHSchG und der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebVO) vom 18. Juni 2008 (GVBl. 2007, 399).

(2) Nähere Regelungen zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 VHBV werden in einer von

⁷ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

⁸ Ergänzende Nutzungsbedingungen für OPEN vhb - siehe Anlage 2 zu § 4 Abs. 9 Satz 2 und Ergänzende Nutzungsbedingungen für SMART vhb - siehe Anlage 3 zu § 4 Abs. 9 Satz 2

der vhb zu erlassenden Entgeltordnung⁹ getroffen.

§ 15
In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. März 2011 in Kraft, zugleich tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Bamberg, den 26.01.2011

gez. G. Ruppert

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern

⁹ Entgeltordnung der vhb - siehe Anlage 5 zu § 14 Abs. 2

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Mir ist bekannt, dass die Anerkennung der Benutzungsordnung der vhb Voraussetzung für die Zulassung zur Nutzung der über die vhb verbreiteten Lehrangebote ist. Die [Benutzungsordnung](#) der vhb habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Benutzungsordnung der vhb ausdrücklich an.

Auf die [Datenschutzinformationen](#) der vhb wurde ich hingewiesen.

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Entgeltordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Aufgrund § 14 Abs. 2 der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern (VHBV) vom 04. Mai 2000 (GVBl S. 346), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern vom 19. Dezember 2005 (GVBl S. 708), erlässt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung von Angeboten, die über die vhb verbreitet werden durch Personen, die nicht als Studierende an einer der Trägerhochschulen der vhb immatrikuliert sind („andere Personen“ im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 der VHBV).

§ 2

Entgeltpflichtige Nutzungen

(1) ¹Für die Nutzung von Kursen des Lehrangebots nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) ist ein privatrechtliches Entgelt nach § 3 zu entrichten. ²Satz 1 gilt nicht für Nutzende nach § 2 Nr. 2 der Benutzungsordnung der vhb, die Angebote im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 der Benutzungsordnung der vhb nutzen.

(2) ¹Darüber hinaus kann in besonders begründeten Ausnahmefällen von einer Entgelterhebung abgesehen werden. ²Um einen besonders begründeten Ausnahmefall handelt es sich unter anderem, wenn eine Nutzung im Umfang von weniger als einer SWS beantragt wird, wenn es sich um die Nutzung eines auch außerhalb der vhb frei zugänglichen Lehrangebots handelt, wenn die Nutzung im Rahmen von Kooperationsverträgen erfolgt, wenn es sich um die Nutzung von Einstiegskursen oder um Nutzungen nach Art. 42 Abs. 3 BayHSchG handelt oder wenn in der Erprobung befindliche Kurse aus dem Lehrangebot genutzt werden sollen.

§ 3

Entgelthöhe

¹Für jeden Kurs im Sinne von § 2 Abs. 1 wird ein Entgelt festgelegt und im Kursdatenblatt ausgewiesen. ²Ist im Kursdatenblatt eines konkreten Kurses kein Entgelt ausgewiesen, beläuft sich das Entgelt je Semester auf 40 Euro pro im Kursdatenblatt ausgewiesener Semesterwochenstunde (SWS).

§ 4 **Fälligkeit**

- (1) Das privatrechtliche Entgelt wird bei Belegung des Kurses fällig.
- (2) ¹Bis zur Einführung eines E-Payment-Systems räumt die vhb den Nutzern und Nutzerinnen ab Belegung eine Frist von 20 Tagen ein, innerhalb derer die Zahlung bei der vhb eingegangen sein muss oder innerhalb derer der Anspruch auf unentgeltliche Nutzung nachgewiesen werden muss (Statusnachweis). ²Ist nach Ablauf der Frist nach Satz 1 noch kein Zahlungseingang oder Statusnachweis erfolgt, wird die Kursbuchung storniert. ³Mit der Einführung eines E-Payment-Systems erfolgt der Zahlungsverkehr ausschließlich elektronisch. ⁴Beginnend mit der Einführung eines E-Payment-Systems ist die erfolgte Zahlung Voraussetzung für die Kursbelegung.
- (3) ¹Bei Ausschluss vom Kurs auf Grund von Umständen, die nicht von der vhb zu vertreten sind (z.B. Verhinderung des Nutzenden, Ausschluss wegen Nichterfüllung von Kurszugangsvoraussetzungen/Fehlen geforderter Vorkenntnisse), besteht kein Anspruch auf Erstattung der bereits entrichteten Entgelte. ²Die Klärung der Erfüllung erforderlicher Kurszugangsvoraussetzungen/Vorkenntnisse (§ 6 Abs. 2 der Benutzungsordnung) vor Kursbelegung liegt in der Verantwortung des Nutzers bzw. der Nutzerin.

§ 5 **Zuständigkeit, Verteilung der Einnahmen**

- (1) Die privatrechtlichen Entgelte werden von der vhb erhoben.
- (2) Für die Verteilung der Einnahmen aus dem Vollzug des § 3 gelten die Regelungen der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebVO) über Gaststudierendengebühren entsprechend.

§ 6 **In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. März 2011 in Kraft, zugleich tritt die bisherige Regelung außer Kraft.

Bamberg, den

gez. G. Ruppert

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Ergänzende Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Lernplattform OPEN vhb (Moodle) an der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

1 Geltungsbereich und Nutzungsszenarien

- Die folgenden Bedingungen gelten für alle Nutzenden der Lernplattform OPEN vhb, im Folgenden »Lernplattform« genannt. Sie finden Anwendung auf alle Nutzenden der Lernplattform. Sind in diesen Nutzungsbedingungen keine speziellen Regelungen für die Lernplattform getroffen, gilt ergänzend die Benutzungsordnung der vhb (<https://www.vhb.org/benutzungsordnung>).
- Die Lernplattform OPEN vhb basiert auf Moodle. Moodle ist eine freie Lernplattform, die weltweit an Schulen, Universitäten und in Unternehmen eingesetzt wird. Moodle unterstützt die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden, die Distribution und Nutzung von Lehrinhalten sowie die kollaborative Erarbeitung von Wissen. Moodle wird an der vhb für die Bereitstellung von – nach erfolgter Registrierung frei zugänglichen – E-Learning-Angeboten eingesetzt. Die Angebote auf der Lernplattform dürfen nur von registrierten Nutzenden der Lernplattform für Zwecke, die mit diesen Nutzungsbedingungen und der Benutzungsordnung der vhb vereinbar sind, erstellt, betrieben und genutzt werden. Die Lernplattform darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.
- Die vhb stellt für andere als die im vorangegangenen Absatz genannten Zwecke keine Ressourcen für Support und Beratung bereit. Freigegeben und datenschutzrechtlich abgedeckt ist aktuell ausschließlich die Nutzung der Lernplattform im Lehrbetrieb von OPEN vhb.
- Bei OPEN vhb handelt es sich um eine Selbstlernplattform. Prüfungen/Leistungsnachweise werden in der Regel nicht angeboten. Wird eine Prüfung angeboten, so ist die Einhaltung erforderlicher prüfungsrechtlicher Anforderungen von der Person sicherzustellen, die diese anbietet.

2 Zugang zur Lernplattform

2.1 Kurse, Nutzergruppen, Rollen und Rechte – Definitionen

Veranstaltungen werden auf der Lernplattform in sog. „Kursen“ durchgeführt, zu denen eine Anmeldung erforderlich ist. Für die Vergabe kursspezifischer Rollen und Rechte erhalten bestimmte Nutzende der Lernplattform die Möglichkeit, Kurse und Kursbereiche zu verwalten, inhaltlich zu gestalten sowie ggf. anderen Personen entsprechende Zugriffsrechte zu gewähren.

- Nutzende sind Administrator/-innen, Kursverantwortliche, externe Gutachter/-innen und Kursteilnehmer/-innen.
- Kurse sind „geschlossen“, d.h. sie sind nur nach vorheriger Kursanmeldung zugänglich.
- Kursverantwortliche sind im Allgemeinen Lehrende (Rolle Trainer). Sie haben Zugriffsrechte für einen Kursraum, den sie betreuen. Sie haben die Möglichkeit, Arbeitsmaterialien und Aktivitäten anzulegen sowie den Zugriff auf den Kurs und die Rollen und Rechte innerhalb des Kurses zu steuern. Für die Kursteilnehmendenverwaltung können sie auf die Liste der Kursteilnehmenden und die verpflichtenden Stammdaten zugreifen, außerdem auf alle Inhalte, welche die Nutzenden im Kurs erstellen (z.B. Foreneinträge).
- Kursteilnehmer/-innen (Rolle Teilnehmer/Nutzender) haben Zugriff auf alle laufenden Kurse, zu denen sie angemeldet sind, und können innerhalb der Vorgaben der Kursverantwortlichen Inhalte einpflegen und an Aktivitäten teilnehmen. Sie können Vorname, Nachname sowie Beiträge von den anderen Kursteilnehmenden sehen sowie ggf. den eigenen Lernfortschritt und ihre Nutzungst Statistik.
- Administrator/-innen sind Personen, die Rechte vergeben und Kursverantwortliche bei der Nutzung und Konfiguration der Lernplattform unterstützen. Administratoren/-innen sind auch die mit der technischen Verwaltung der Lernplattform betrauten Personen. Administrator/-innen haben

Zugriffsrechte für das gesamte System. Sie können auf alle Daten der Lernplattform zugreifen sowie auf die vom Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (LRZ) verarbeiteten Bewegungsdaten. Diese Rechte erhalten nur wenige Personen, die mit der Systembetreuung beauftragt sind.

- Externe Gutachter sind Personen, die zum Zwecke der Qualitätssicherung Kurse sichten (Rolle Trainer ohne Bearbeitungsrechte).

2.2 Registrierung an der Lernplattform

Die Nutzung der Lernplattform setzt eine Registrierung auf OPEN vhb voraus. Über die Teilnehmerrolle hinausgehende Rechte werden von der vhb vergeben. Die Nutzung der Lernplattform ist grundsätzlich nur Nutzenden möglich, die 16 Jahre und älter sind. Sollten Sie unter 16 Jahre alt und die Nutzung der Lernplattform für Sie zwingend erforderlich sein, so kontaktieren Sie bitte den Systembetreiber (Kontakt Daten finden Sie unter <https://www.vhb.org/datenschutz>).

Folgende alternative Möglichkeiten der Registrierung als Kursteilnehmer/in bestehen:

a) Manuelle Registrierung

Es müssen ein Anmelde Name, ein Vorname, ein Nachname und eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden.

b) Registrierung über Facebook-Login (Facebook Connect)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich über Facebook-Connect an der Lernplattform anzumelden. Eine zusätzliche Registrierung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zur Anmeldung werden Sie auf die Seite von Facebook weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren Nutzungsdaten anmelden können. Hierdurch werden Ihr Facebook-Profil und unser Dienst verknüpft. Durch diese Verknüpfung erhalten wir Zugriff auf Teile Ihrer bei Facebook hinterlegten Daten. Diese Daten sind teilweise zur Einrichtung, Bereitstellung und Personalisierung Ihres Accounts erforderlich. Von diesen Daten werden von uns die im Folgenden genannten verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen zu Facebook-Connect und den Privatsphäre-Einstellungen entnehmen Sie bitte der Datenrichtlinie und den Nutzungsbedingungen von Facebook.

c) Registrierung über Google-Login (Google Sign-In)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich über Google Sign-In an der Lernplattform anzumelden. Eine zusätzliche Registrierung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zur Anmeldung werden Sie auf die Seite von Google weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren Nutzungsdaten anmelden können. Hierdurch werden Ihr Google-Konto und unser Dienst verknüpft. Durch diese Verknüpfung erhalten wir Zugriff auf Teile Ihrer in Ihrem Google-Konto hinterlegten Daten. Diese Daten sind teilweise zur Einrichtung, Bereitstellung und Personalisierung Ihres Accounts erforderlich. Von diesen Daten werden von uns die im Folgenden genannten verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen zu Google Sign-In und den Privatsphäre-Einstellungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen von Google.

Unabhängig von der Art der Registrierung können Sie Ihre Daten um Angaben zum Wohnort (Stadt und/oder Land) und um ein Profilbild ergänzen.

3 Nutzungsrechte, Pflichten, Haftung sowie Folgen von Pflichtverletzungen

3.1 Nutzungsrechte

Durch die Registrierung erhalten die Nutzenden ein nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht für die Inhalte der Lernplattform.

Alle anderen Nutzungen der Lernplattform als die unter 1. beschriebenen - insbesondere private und/oder gewerbliche Nutzungen sowie die Nutzung für Marketingzwecke - sind ausdrücklich untersagt. Allen Nutzenden der Lernplattform ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu speichern, weiterzuverarbeiten, zu verändern, zu unterdrücken oder zu löschen.

Darüber hinaus sind die Nutzenden verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen im Allgemeinen sowie im Speziellen des Urheberrechtes und des Datenschutzes einzuhalten. Bei der Verlinkung auf externe Webseiten ist durch die Nutzenden zu prüfen, dass diese keine rechtswidrigen Inhalte aufweisen. Nutzende dürfen keine gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßende, pornographische, obszöne, diffamierende, verleumderische, beleidigende, bedrohende, volksverhetzende oder rassistische Inhalte in die Lernplattform einstellen. Auch das Einstellen von Inhalten zum Zwecke der Werbung jeder Art sowie die Übermittlung von Informationen, die einen Virus, einen Fehler, Manipulationen oder ähnliche schädigende Elemente enthalten, ist untersagt, ebenso wie das Einstellen von Inhalten, die das Ansehen der vhb schädigen.

3.2 Besondere Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten

Im Rahmen von Kursen erhalten Kursteilnehmende Zugriff auf personenbezogene Daten, wie z.B. Namen oder Foreneinträge von (anderen) Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern. Alle Nutzenden sind verpflichtet, die ihnen zugänglichen Daten von anderen Nutzenden, sowie personenbezogene Daten, zu denen sie Zugang erhalten, streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (z. B. Patientendaten/Gesundheitsdaten) dürfen nur nach den Vorgaben der DSGVO und sonstiger gesetzlicher Vorgaben mit ausdrücklicher, diesen Zweck umfassender Einwilligung der oder des Betroffenen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der vhb eingestellt werden. Die Einwilligung ist gegenüber der vhb nachzuweisen.

3.3 Urheberrecht

Alle auf der Lernplattform eingestellten Materialien sind urheberrechtlich geschützt, sofern es nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Das bedeutet, dass die Inhalte für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der Durchführung des Kurses bestimmt sind und nicht ohne schriftliche oder elektronische, mit einer Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 oder 12 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehene Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergegeben und nicht vervielfältigt oder verändert werden dürfen. Dies gilt auch für Materialien, die während des Kurses durch Teilnehmer/-innen einzeln oder gemeinsam erstellt werden. Unabhängig von der urheberrechtlichen Schutzfähigkeit erklären sich alle Nutzenden bereit, dass persönlich erstellte Materialien für Kurszwecke genutzt werden dürfen. Die vhb behält sich vor, Kurse und Äußerungen, die gegen die rechtlichen Bestimmungen verstoßen, zu löschen.

3.4 Pflichten von Nutzenden mit erweiterten Rechten

Nutzende mit erweiterten Rechten (Kursverantwortliche und Administratoren/-innen, siehe 2.1) haben weitreichende Rechte, um Kurse gestalten und betreiben zu können.

3.4.1 Verantwortlichkeiten

Kursverantwortliche sind für die gesetzeskonforme Konfiguration, den Inhalt und Betrieb ihres Kurses verantwortlich. Die Administratoren/-innen legen für jeden Kurs eine/n Kursverantwortliche/n fest.

3.4.2 Zugriffssteuerung

Inhalte der Lernplattform sind nur registrierten Nutzenden nach Kurseinschreibung zugänglich. Im Kurs können Gruppen gebildet werden. Gruppen können spezielle Rechte erhalten.

Kursverantwortliche und Administratoren/-innen verpflichten sich dazu, die von ihnen vergebenen Rollen und Rechte und Einschreibemethoden fortlaufend (mindestens halbjährlich) auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei sind gesetzliche Vorgaben, insbesondere zur

Nutzung/Bereitstellung geschützter Werke (UrhWissG) sowie zur Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO) einzuhalten. Erweiterte Rechte auf der Lernplattform dürfen nur an Personen vergeben werden, die eine entsprechende Berechtigung glaubhaft machen können. Die Rechtevergabe und Rollenverwaltung soll revisionsicher erfolgen.

3.5 Pflichten der vhb

Die vhb überprüft regelmäßig, ob Kurse und Kursbereiche noch benötigt und genutzt werden. Die Lernplattform bietet keine Möglichkeiten zur dauerhaften Archivierung von Kursen. Falls ein Kurs nicht mehr benötigt wird, kann die vhb bei Bedarf eine Sicherung der aktuellen Inhalte durchführen und den Kurs im Anschluss von der Plattform löschen. Archivrechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Es ist Aufgabe der Administratoren/-innen sicherzustellen, dass nur solche Personen entsprechende Rechte erhalten, die hierzu berechtigt sind.

Verstoßen Nutzende schuldhaft gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Pflichten, so haften sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend.

3.6 Nutzungsausschluss

Besteht ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, so wird die Nutzerin/der Nutzer aufgefordert, dieses Verhalten zu unterlassen. Kommt sie/er dieser Aufforderung nicht nach, so wird sie/er von den Administrator/-innen der Lernplattform, der Studierendenkanzlei der vhb oder von der Geschäftsführung der vhb zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf eine Wiedermehrzulassung besteht nicht. Voraussetzung für eine Wiedermehrzulassung ist u.a. ein Antrag in Textform, mit der Versicherung, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

3.7 Haftung/Haftungsausschluss der vhb

Die vhb als Betreiberin der Lernplattform haftet ausschließlich für grob fahrlässige bzw. vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen. Das gilt insbesondere auch für solche Schäden, die durch das Herunter- oder Hochladen von Daten (z.B. Software oder sonstige Daten) von Nutzenden entstehen. Die vhb ist von Ansprüchen Dritter aus der Nichtbeachtung von Urheberrechten durch die Nutzenden der Lernplattform freizustellen.

4 Weitere Regelungen

4.1 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die vhb behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu erweitern oder zu ändern. Über Änderungen an den Nutzungsbedingungen werden die Nutzenden der Lernplattform fortlaufend informiert. Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen werden auf der Lernplattform veröffentlicht.

4.2 Rechtswirksamkeit

Diese Ausführungen sind als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

4.3 Erklärung zum Datenschutz und zu Nutzungsbedingungen

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei der Nutzung der Lernplattform personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Registrierung via Facebook Connect:

Ich bin damit einverstanden, dass durch Facebook-Connect automatisch Daten an die vhb übermittelt werden. Von diesen Daten werden verarbeitet: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung zur künftigen Übermittlung kann ich jederzeit in der App-Verwaltung des pers. Facebook Profils widerrufen.

Die Datenrichtlinie von Facebook, auf welche in der Datenschutzerklärung der vhb hingewiesen wird, habe ich zur Kenntnis genommen.

Registrierung via Google Sign-In:

Ich bin damit einverstanden, dass durch Google Sign-In automatisch Daten an die vhb übermittelt werden. Von diesen Daten werden verarbeitet: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Diese Einwilligung zur künftigen Übermittlung kann ich jederzeit in den pers. Google Kontoeinstellungen widerrufen.

Die Datenschutzerklärung von Google, auf welche in der Datenschutzerklärung der vhb hingewiesen wird, habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Verarbeitung der in meinem persönlichen Profil hinterlegten Daten und der von mir in meinem Namen veröffentlichten Beiträge zu den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Zwecken bin ich einverstanden. Ebenso stimme ich zu, dass die Daten, die durch meine Nutzung im Rahmen eines Kurses oder durch an die vhb gerichtete Anfragen entstehen, verarbeitet werden. Der Verarbeitung meiner Daten auf OPEN vhb kann ich jederzeit durch Löschung meines OPEN vhb Nutzenden-Accounts widersprechen.

Die Datenschutzerklärung der vhb finden Sie unter <https://www.vhb.org/datenschutz>.

Die datenschutzrechtlichen Informationen und die Nutzungsbedingungen sind mir bekannt. Mit Nutzung der OPEN vhb Plattform erkenne ich diese an.

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Ergänzende Nutzungsbedingungen für das Repositorium der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) (SMART vhb / OER Bereich)

1 Geltungsbereich

- 1.1** Das Repositorium der Virtuellen Hochschule Bayern ist eine Plattform für digitale Lehr- und Lernmaterialien, die zur Weiterverwendung innerhalb des Verbundes der vhb freigegeben sind (SMART vhb) bzw. für jede Person frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden (OER Bereich). Das Einstellen und/oder Nutzen von Inhalten kann auf Hochschulangehörige der Trägerhochschulen der vhb beschränkt werden.
- 1.2** Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln den Umgang mit den Materialien auf der Plattform sowie die Rechte und Pflichten der Ersteller bzw. Bearbeiter; die Lizenzmodelle (insbesondere Varianten von Creative-Commons-Lizenzen) bleiben hiervon unberührt.
- 1.3** Die erstmalige Anmeldung schließt die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen mit ein. Bei einer Weiternutzung gilt die Zustimmung auch zu der jeweils aktuellen Version als erteilt.
- 1.4** Sind in diesen Nutzungsbedingungen keine speziellen Regelungen für die Nutzung getroffen, gilt ergänzend die Benutzungsordnung der vhb (<https://www.vhb.org/benutzungsordnung>).

2 Zugang zum Repositorium

- 2.1** Die Materialien aus dem Bereich SMART vhb stehen zur hochschulübergreifenden Nutzung innerhalb des vhb-Verbundes bereit. Ein Herunterladen der Lerneinheiten und Materialien ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Lerneinheiten und Materialien werden im Regelfall über das edu-sharing Plug-in in das Learning Management System (LMS) der nutzenden Hochschule eingebunden und so den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Lerneinheiten werden auf dem Repositorium bearbeitet. Materialien im OER Bereich sind im Rahmen der jeweiligen Creative-Commons-Lizenzen frei nutzbar.
- 2.2** Die Anmeldung als Nutzende ist für den Bereich SMART vhb nur für Angehörige der Trägerhochschulen möglich. Der Zugang für Nutzende erfolgt auf dem Repositorium in der Regel via Shibboleth (vhb-Verbund im DFN), bei Zugang über ein edu-sharing Plug-in via anonymisierter LMS Benutzerdaten. Für die Nutzung des OER Bereichs ist eine Anmeldung nicht erforderlich. Nutzende arbeiten unter Verwendung einer anonymen ID.
- 2.3** Autorenzugänge werden von der vhb verwaltet. Der Inhaber/die Inhaberin eines Autorenzugangs ist verpflichtet, Änderungen in den gemäß der Datenschutzerklärung verarbeiteten Nutzendendaten anzuzeigen. Eine Kündigung ist jederzeit via E-Mail möglich. Sämtliche Daten des Profils werden binnen 90 Tagen nach Kündigungseingang gelöscht; die eingestellten Inhalte bzw. die Nennungen als Einstellende/Einstellender bleiben erhalten.

3 Erstellen/Einstellen von Materialien

- 3.1** Wer eigene Materialien einstellt, versichert, dass er die Rechte an den Materialien innehat und darüber verfügen kann und dass Dritten bislang keine ausschließlichen Rechte eingeräumt worden sind. Wer fremdes Material einstellt, versichert entsprechend, dass dies im Einklang mit eventuellen Urheberrechten Dritter steht. In beiden Fällen hat der Einstellende alle an der Erstellung beteiligten Urheber in den Metadaten anzugeben.

- 3.2 Für Lerneinheiten, die zu einem überwiegenden Teil aus Materialien bestehen, die mit Fördergeldern der vhb neu entwickelt wurden, werden der vhb die exklusiven Online-Nutzungsrechte eingeräumt, d.h. diese Lerneinheiten sind nur auf dem Repositorium der vhb zu finden.
- 3.3 Für Lerneinheiten, die zu einem überwiegenden Teil aus Materialien bestehen, die nicht aus Fördergeldern der vhb neu entwickelt wurden, wird der vhb das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Dies gilt ebenso für einzelne, bereits vorhandene Materialien.
- 3.4 Mit dem Einstellen wird ebenfalls versichert, dass die Veröffentlichung keine anderen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte) verletzt und auch nicht gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (etwa das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) bzw. von Jugendschutzgesetzen (z.B. gewaltverherrlichende Inhalte) verstößt.
- 3.5 Der Einstellende stellt die vhb als Plattformbetreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 3.6 Materialien können auch in Verbindung mit einer Creative-Commons-Lizenz eingestellt werden, sofern nicht ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt wurde.
- 3.7 Das Einstellen von Materialien setzt einen Autorenzugang (2.3) voraus.
- 3.8 Eingestellte Materialien werden durch die Redaktion geprüft und freigegeben; die vhb behält sich die Möglichkeit vor, Inhalte zu löschen bzw. zu sperren, wenn dafür triftige Gründe vorliegen sollten.

4 Nutzung von Materialien

Die Materialien dürfen von Nutzenden entsprechend der vorhandenen Lizenz verwendet werden. Zum Nutzen der SMART vhb Lerneinheiten ist eine Anmeldung erforderlich (s.a. 2.2).

5 Rechte und Pflichten der vhb als Betreiberin des Repositoriums

- 5.1 Die vhb behält sich vor, Funktionsumfang und Gestaltung der Plattform sowie die Nutzungsbedingungen zu verändern; sie garantiert weder die fehler- noch die unterbrechungsfreie Zugänglichkeit der Inhalte.
- 5.2 Bei hinreichendem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die vhb einzelne Materialien sowie den Zugang eines Nutzenden sperren; über eine eventuelle Löschung entscheidet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Konsolidierte Fassung - verbindlich sind allein die amtlich veröffentlichten Satzungstexte

Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 26.01.2011 unter Berücksichtigung der Änderungssatzungen vom 10.01.2017, 14.01.2019 und 18.03.2022

Hinweise zum Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in Lehrangeboten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, die über die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) verbreitet werden

Zuständigkeiten

(1) ¹Lehrveranstaltungen, die über die vhb verbreitet werden, werden in der Verantwortung der den Kurs anbietenden Hochschule durchgeführt. ²Prüfungen zu Lehrveranstaltungen nach Satz 1 werden in Verantwortung der die Prüfung abnehmenden Hochschule durchgeführt.

(2) Für die Anerkennung von Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die innerhalb eines von der vhb verbreiteten Studienangebots erbracht wurden, sind stets die Regelungen und organisatorischen Gegebenheiten der Heimathochschule der Nutzerin bzw. des Nutzers (anrechnende Hochschule) maßgeblich.

Prüfungsanmeldung/-teilnahme

(1) ¹ Voraussetzung für die Berechtigung zur Prüfungsteilnahme ist die Kurs- und – soweit vom Kursverantwortlichen vorgesehen – die Prüfungsanmeldung an der vhb im jeweiligen Semester. ²Kurs- und Prüfungsanmeldung an der vhb erfolgen online. ³Weitere Zulassungsvoraussetzungen bestehen seitens der vhb nicht. ⁴Besondere Zulassungsvoraussetzungen der Kursverantwortlichen bzw. der Heimathochschulen bleiben davon unberührt (§ 6 Abs. 2 der Benutzungsordnung).

(2) Die Heimathochschulen der Nutzenden können insbesondere vorsehen, dass die Anerkennung einer über die vhb erbrachten Studien- und Prüfungsleistung nur dann erfolgen kann, wenn die Teilnahme der Hochschule zuvor angezeigt wurde (z. B. durch Belegung/Prüfungsanmeldung über die Präsenzhochschule).

Durchführung von Prüfungen

(1) ¹Prüfungen werden, sofern nichts anderes festgelegt ist, zentral am Ort der anbietenden Hochschule durchgeführt. ²Die Prüfungsorganisation und –abwicklung obliegt der anbietenden Hochschule.

(2) ¹Anstelle der zentralen Prüfungen nach Abs. 1 können dezentrale Prüfungen (lokale Prüfungen an Heimathochschulen der Nutzenden, Prüfungen in regionalen Prüfungszentren) angeboten werden. ²Die dezentralen Prüfungen werden in gemeinsamer Verantwortung der Kursverantwortlichen, der vhb und der Hochschule des Prüfungsortes durchgeführt. ³Dabei können Prüfungen zu verschiedenen Lehrveranstaltungen an zentralen Prüfungstagen zusammengefasst werden.

Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen

¹Die in Prüfungen oder mit Studienleistungen erzielten Ergebnisse können von den Kursverantwortlichen an den Nutzer bzw. die Nutzerin, deren Heimathochschule und die vhb übermittelt werden. ²Den Kursverantwortlichen steht es frei,

dem einzelnen Nutzer bzw. der einzelnen Nutzerin die erzielten Ergebnisse auf deren persönlichem Desktop im Portal der vhb online bekannt zu geben. ³Erfolgt für Prüflinge, die nicht von der die Prüfung verantwortenden Hochschule stammen (s.a. „Zuständigkeiten“, Satz 2), eine Ergebnisbekanntgabe über das Internet (Satz 2), so ist diese gleichzeitig die hochschulübliche Bekanntgabe der von den zuständigen Prüfungsgremien festgestellten Prüfungsleistungen. ⁴Von den Kursverantwortlichen ausgestellte Zertifikate werden von diesen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen übermittelt. ⁵Für Personen, die Angebote der eigenen Hochschule nutzen, findet Satz 2 keine Anwendung, die Bekanntgabe richtet sich hier nach den Regelungen der Heimathochschule.